



Beschlussvorlage Nr. B-282/2022

Einreicher:
Oberbürgermeister

Gegenstand:

Abberufung einer sachkundigen Einwohnerin aus dem Sozialausschuss und Neuberufung einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners in den Sozialausschuss

		Status	Beratungsergebnis		
Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	öffentlich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Sozialausschuss	19.01.2023	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2023	öffentlich			

Sven Schulze
Unterschrift

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beruft Frau Kerstin Seidel aus persönlichem Grund aus dem Sozialausschuss ab.

Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. V. m. § 44 Abs. 2 SächsGemO durch Wahl nach § 39 Abs. 7 SächsGemO aus den eingereichten Bewerbungen bis Ende der derzeitigen Wahlperiode widerruflich eine sachkundige Einwohnerin/einen sachkundigen Einwohner in den Sozialausschuss der Stadt Chemnitz.

Begründung:

Frau Kerstin Seidel wurde mit Beschluss des Stadtrates B-343/2019 am 18.12.2019 gemäß § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung der Stadt Chemnitz i. V. m. § 44 Abs. 2 SächsGemO in den Sozialausschuss widerruflich berufen.

Mit Schreiben vom 30.09.2022 hat Frau Seidel dem Oberbürgermeister über die Geschäftsstelle des Stadtrates mitgeteilt, dass sie aus persönlichem Grund nicht mehr in der Lage ist, ihr Ehrenamt fortzuführen. Das Schreiben kann durch die Stadtratsmitglieder in der Geschäftsstelle des Stadtrates eingesehen werden.

Nach § 18 SächsGemO entscheidet der Stadtrat, ob ein wichtiger Grund für die Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vorliegt.

Vorbehaltlich der Abberufung von Frau Seidel durch den Stadtrat ist das Mandat einer sachkundigen Einwohnerin/eines sachkundigen Einwohners für den Sozialausschuss bis Ende der derzeitigen Wahlperiode neu zu besetzen. Dazu wurde im Amtsblatt vom 04.11.2022 eine Ausschreibung veröffentlicht, deren Bewerbungsfrist am 20.11.2022 endete. In der Geschäftsstelle des Stadtrates sind bis zum Stichtag drei Bewerbungen nachfolgender Bewerberinnen und Bewerber eingegangen, welche ihr Interesse zur Mitarbeit als sachkundige Einwohnerin/sachkundiger Einwohner im Sozialausschuss der Stadt Chemnitz erklärten:

Name, Vorname
Meyer, Robert
Theiss, Michael
Schieferdecker, Nicole

Keine Bewerberin/kein Bewerber ist bereits in einem anderen Ausschuss/Beirat tätig. Herr Robert Meyer hat sich sowohl für den Sozialausschuss, als auch den Betriebsausschuss beworben.

Für die ehrenamtliche Tätigkeit der sachkundigen Einwohnerin/des sachkundigen Einwohners finden die §§ 17 ff. der SächsGemO Anwendung.

Eine Vorauswahl durch die Verwaltung fand nicht statt. Es erfolgte lediglich eine Prüfung, inwieweit die formalen Voraussetzungen erfüllt sind (Einwohner/in von Chemnitz, kein Vorliegen von Hinderungsgründen i. S. v. § 32 SächsGemO und § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung).

Die Bewerber/innen haben Sozialausschuss Gelegenheit sich persönlich vorzustellen.

Die sachkundige Einwohnerin/der sachkundige Einwohner wird durch Mehrheitswahl gemäß § 39 Abs. 7 SächsGemO auf der Grundlage der eingereichten Bewerbungen gewählt.